

## **Schachfreunde Erbach e.V.**

*Dr. jur. Eric Simon (1. Vorsitzender), Crevestr. 3, 65343 Eltville  
Tel. 06123/3418, 0177/7376140, Fax: 06123/630321, email: Eric.Simon@gmx.de  
Homepage des Vereins: www.schachfreunde-erbach.de*

**An den Vorstand  
des Hess. Schachverbandes**

Eltville, 03.03.2013

### **Antrag Kongress 2013 – Änderungen der vorgeschlagenen Turnierordnung**

Der Vorstand des HSV möchte einige Punkte des von einer Kommission erarbeiteten Entwurfs zur Abstimmung durch den Kongress stellen. Wir beantragen, auch die folgenden Punkte zur Abstimmung zu stellen:

**a) Ziffer 85 soll um folgenden weiteren Satz ergänzt werden:**

„Die Mannschaftskämpfe werden zur ELO-Auswertung nur eingereicht, wenn dem alle Mannschaften der betroffenen Spielklasse zustimmen.“

Begründung: Nach dem Entwurf hat es der Turnierleiter in der Hand, durch Anmeldung der Mannschaftskämpfe zur ELO-Auswertung den nicht spielenden Schiedsrichter zu erzwingen. Das entspricht nach unserem Verständnis nicht dem Willen, den der Kongress in den letzten Jahren zum Problem des spielenden Schiedsrichters wiederholt geäußert hat. Deshalb ist eine Einschränkung geboten.

**b) Ziff. 85 Satz 3 gehört systematisch in Ziff. 84.**

**c) Ziff. 105: Ziffer 84 soll für die Bezirke nicht bindend sein!**

Begründung: Es geht zu weit, dass der HSV von den Bezirken verlangt, die Wettkämpfe bis in die unterste Liga von lizenzierten Schiedsrichtern leiten zu lassen. Hierüber sollen die Bezirke selbst bestimmen dürfen.

**d) Sonstiges:**

- Nach dem hessischen Feiertagsgesetz sind an Volkstrauertag und Totensonntag nicht gewerbliche Sportveranstaltungen ab 13 Uhr erlaubt. Die hessischen Mannschaftskämpfe sind nicht gewerblich, da Verband und Vereine keine finanzielle Gewinnerzielungsabsicht haben. Folglich könnte Ziff. 24 die beiden Tage ab 13 Uhr als Spieltage zulassen.
- Mehrfach wird auf Ziff. 1 Abs. 3 verwiesen (Ziff. 23, 106). Es gibt aber nur Ziff. 1 Satz 3.
- Die Turnierordnung spricht vom „Vorsitzenden des Turnierausschusses“ (Ziff. 93, 97), aber nirgends ist geregelt, wie der Vorsitzende des Turnierausschusses bestimmt wird. Hier sollte man zumindest künftig an eine Regelung denken (in Ziff. 97 TO).

*Simon, Sfr. Erbach*